

welche in St. 1502 — 1504 an Bamberg geschenkt sind¹, während St. 1507 einen anderen Tausch des Königs mit dem Kloster betrifft, durch die gleiche Tages- und Ortsangabe aber an St. 1506 geknüpft wird.

Zur Orientierung über die Daten dieser DD. verweise ich auf die beigegefügte Tabelle, in welche ich auch die Bamberger Urkunden St. 1495. 1516—18 und 1525 aufgenommen habe.

Besprechen wir zuerst die Datierung der Stücke, über deren Einreihung wir mit Stumpf einig sind, so ist es klar, dass St. 1495 trotz a. inc. 1007, ind. 5, sowohl weil es die Gründung des Bisthums voraussetzt, wie wegen seines Zusammenhanges mit den ganz richtig datierten Stücken St. 1491—1494, durch welche S. Stephan zu Mainz die Gegenleistung für das vom König eingetauschte und in St. 1495 an Bamberg überlassene Gut Büchenbach er-

‘Chuninggheshof’ auf St. 1502, ‘Paldolfesheim’ auf St. 1503 und ‘Sunderahof’ auf St. 1504 von Ba. I selbst geschrieben sind. Endlich ist noch zu bemerken, was weder in den Mon. Boica noch von Stumpf und Ficker beachtet worden ist, dass St. 1500 nicht wie die übrigen fünf Stücke mit dem Königssiegel (SI. 2), sondern mit dem echten Kaisersiegel (SI. 3) Heinrichs versehen, also erst nach 1014 besiegelt worden ist. Der Vollziehungsstrich im königlichen Handmal ist in allen Fällen deutlich erkennbar nachgetragen. — Demnach sind also wahrscheinlich für alle 6 Urkunden, um die es sich handelt, zunächst Blanquets angefertigt und dem König zur Vollziehung vorgelegt worden. Darauf wurden die Blanquets ausgefüllt, wobei aber für die Ortsnamen zuvörderst noch Lücken gelassen wurden. Als diese nachgetragen werden sollten, stellte es sich heraus, dass eine Urkunde mehr als nöthig geschrieben war (möglicher Weise war dies dadurch veranlasst, dass ursprünglich beabsichtigt war, über die drei in St. 1501 geschenkten Orte mehr als eine Urkunde auszufertigen). So blieb eines der 6 Stücke und zwar St. 1500 zunächst unbesiegelt liegen, wahrscheinlich auch ohne Nachtragung des Namens des geschenkten Guts. Die letztere wird erst einige Jahre später in Bamberg selbst gleichzeitig mit der Hinzufügung der Dorsualnotizen auf St. 1499. 1500 und von demselben Mann, der diese schrieb, vorgenommen sein; vielleicht deshalb, weil in St. 1499 eine in St. 1500 (und 1501) aufgenommene Klausel über die zu dem geschenkten Gut gehörigen Eigenleute (*servis et ancillis de quocumque alio nostri iuris loco oriundis et inibi modo habitantibus*; die gesperrt gedruckten Worte stehen in St. 1500. 1501, fehlen in 1499) nicht enthalten war; es mochte später aus irgend welchen Gründen erwünscht sein, diese Klausel auch auf Machendorf ausgedehnt zu sehen. Ebendeshalb wird dann St. 1500 noch nachträglich mit dem Kaisersiegel versehen worden sein. 1) Die Annahme von Hirsch II, 137, der König habe in St. 1503 und 1504 nur den Theil jener Orte an Bamberg verschenkt, den er von seiner Grossmutter ererbt habe, den Rest im September durch St. 1506 von Gandersheim eingetauscht, ist gekünstelt und findet in dem Wortlaut der Urkunden keinen Anhalt. Was daselbst N. 2 bemerkt ist, beruht überdies auf Versehen; in Böhmer Reg. 395 = DO. I. 422 ist nicht Baldersheim, sondern Bolzhausen an Gerberga geschenkt worden.